

## **Kleine Anfrage**

**des Abgeordneten Mühlmann (AfD)**

**und**

**Antwort**

**des Thüringer Ministeriums für Infrastruktur und Landwirtschaft**

### **Planfeststellungsverfahren/Bauvorhaben "Zweite Klinikzufahrt Zentralklinik Bad Berka"**

In ihrer Antwort auf die Mündliche Anfrage in Drucksache 7/4719 in der 73. Plenarsitzung des Thüringer Landtags am 4. Februar 2022 teilte die Landesregierung mit, dass das öffentliche Interesse für eine zweite Klinikzufahrt zur Zentralklinik Bad Berka aufgrund der "Vermeidung von Stauerscheinungen" gegeben sei. Durch die Stadt Bad Berka wurden im Entwurf für den Haushaltsplan 2023 Zuschüsse und Investitionen durch das Land für den Bau einer zweiten Klinikauffahrt in Höhe von 1.640.000 Euro für das Jahr 2024 und 1.585.000 Euro für das Jahr 2025 ausgewiesen.

Das **Thüringer Ministerium für Infrastruktur und Landwirtschaft** hat die **Kleine Anfrage 7/4305** vom 18. Januar 2023 namens der Landesregierung mit Schreiben vom 14. März 2023 beantwortet:

1. Wie oft war in den Jahren 2020, 2021 und 2022 die Zentralklinik in Bad Berka aufgrund von verkehrsbedingtem Stau in der bisherigen Zufahrt nicht oder nur verspätet erreichbar, sodass es gemäß der Aussage der Landesregierung ein öffentliches Interesse für eine zweite Klinikzufahrt aufgrund der "Vermeidung von Stauerscheinungen" gibt (bitte quartalsweise Gliederung nach Verspätungsminuten)?
2. In welcher Form wird durch das Bauvorhaben einer "Zweiten Klinikzufahrt Zentralklinik Bad Berka" die Ausweisung der Stadt als Heilbad unterstützt (bitte begründen)?

Antwort zu den Fragen 1 und 2:

Über die in der Antwort der Landesregierung auf die Frage 1 der Mündlichen Anfrage des Abgeordneten Mühlmann (Drucksache 7/4719) hinausgehende Informationen liegen der Landesregierung nicht vor.

3. Wie stellt sich nach Kenntnis der Landesregierung der aktuelle Planungs- und Umsetzungsstand zum Bauvorhaben "Zweite Klinikzufahrt Zentralklinik Bad Berka" dar und was sind die nächsten notwendigen Schritte?

Antwort:

Momentan läuft für das Vorhaben noch das Anhörungsverfahren. Am 26. Juli 2022 hat ein Erörterungstermin stattgefunden. Im Ergebnis dieses Termins hat sich die Notwendigkeit für eine Überarbeitung der Unterlagen ergeben, insbesondere des landschaftspflegerischen Begleitplans. Im Januar 2023 wurde in Abstimmung mit der Stadt Bad Berka und den Planungsbüros der genaue Überarbeitungsbedarf festgelegt.

Aus derzeitiger Sicht ist vorgesehen, dass die überarbeitete Planung Ende 2023 vorliegt. Danach ist durch die Anhörungsbehörde - das Thüringer Landesverwaltungsamt - zu entscheiden, ob eine weitere Öffentlichkeitsbeteiligung erforderlich wird oder eine Beschlussfassung erfolgen kann.

4. Welche einzelnen Ausgleichsmaßnahmen wurden im Rahmen des Planfeststellungsbeschlusses vorgesehen und wann werden diese an welchen Orten umgesetzt?

Antwort:

Die einzelnen Ausgleichsmaßnahmen werden im Planfeststellungsbeschluss festgelegt. Die erfragten Angaben können daher erst nach Abschluss des Planfeststellungsverfahrens übermittelt werden.

5. Welche einzelnen Fördermittel in welcher finanziellen Höhe wurden bisher vom Vorhabenträger bei Landesbehörden beantragt und wie ist der jeweilige Stand der Bewilligung?

Antwort:

In Bezug auf das Bauvorhaben "Zweite Klinikzufahrt Zentralklinik Bad Berka" wurden auf Grundlage der Richtlinie des Freistaats Thüringen zur Förderung des kommunalen Straßenbaus (RL-KSB) beziehungsweise der Richtlinie zur Förderung von kommunaler Verkehrsinfrastruktur in Thüringen (RL-KVI) folgende Anmeldungen für den Programmrahmen von der Stadt Bad Berka bei der Bewilligungsbehörde (Thüringer Landesamt für Bau und Verkehr) eingereicht:

- Haushaltsjahr 2015:  
Zuwendungsbedarf in Höhe von 2,5 Millionen Euro angemeldet (Jahresscheiben: 2015: 100.000 Euro, 2016: 1.200.000 Euro, 2017: 1.200.000 Euro)
- Haushaltsjahr 2016:  
Zuwendungsbedarf in Höhe von 2,5 Millionen Euro angemeldet (Jahresscheiben: 2016: 100.000 Euro, 2017: 1.200.000 Euro, 2018: 1.200.000 Euro)
- Haushaltsjahr 2018:  
Zuwendungsbedarf in Höhe von 3,0675 Millionen Euro angemeldet (Jahresscheiben: 2018: 167.500 Euro, 2016: 1.800.000 Euro, 2017: 1.100.000 Euro)
- Haushaltsjahr 2021:  
Zuwendungsbedarf in Höhe von 4,09 Millionen Euro angemeldet (Jahresscheiben: 2021: 2.045.000 Euro, 2022: 2.045.000 Euro)
- Haushaltsjahr 2022:  
Zuwendungsbedarf in Höhe von 3,486 Millionen Euro angemeldet (Jahresscheiben: 2022: 1.758.800 Euro, 2023: 1.727.200 Euro)
- Haushaltsjahr 2023:  
Zuwendungsbedarf in Höhe von 3,486 Millionen Euro angemeldet (Jahresscheiben: 2023: 300.000 Euro, 2024: 1.458.800 Euro, 2025: 1.727.200 Euro)

Eine Aufnahme in den Programmrahmen war jeweils mangels Vorliegen der Zuwendungsvoraussetzungen nicht möglich, insbesondere da aufgrund des noch laufenden Planfeststellungsverfahrens das Baurecht für das Vorhaben noch nicht vorliegt.

6. Für welche Haushaltsjahre des Landeshaushalts sind welche einzelnen finanziellen Mittel in welcher Höhe zur Umsetzung förderungsfähiger Maßnahmen im Zusammenhang mit dem Bauvorhaben "Zweite Klinikzufahrt Zentralklinik Bad Berka" eingestellt oder vorgesehen?
- a) Wie hoch ist die geplante Förderbewilligung für das Haushaltsjahr 2024 durch den Freistaat Thüringen, wenn die Stadt Bad Berka im Zusammenhang mit dem Bau einer zweiten Klinikzufahrt Investitionsmaßnahmen in Höhe von 1.640.000 Euro vorsieht?
  - b) Wie hoch ist die geplante Förderbewilligung für das Haushaltsjahr 2025 durch den Freistaat Thüringen, wenn die Stadt Bad Berka im Zusammenhang mit dem Bau einer zweiten Klinikzufahrt Investitionsmaßnahmen in Höhe von 1.585.000 Euro vorsieht?

Antwort:

Da das Vorhaben bisher nicht Bestandteil des KVI-Programms ist, sind für das Vorhaben weder für das Haushaltsjahr 2024 noch für das Haushaltsjahr 2025 KVI-Fördermittel eingeplant.

Eine Neuanmeldung des Vorhabens für das Haushaltsjahr 2024 kann bis zum 31. März 2023 bei der Bewilligungsbehörde erfolgen. Eine zwingende Voraussetzung für die Aufnahme in den KVI Programmrahmen 2024 wäre jedoch der Abschluss des Baurechtsverfahrens. Darüber hinaus müssen die zur Verfügung stehenden finanziellen Mittel im Landeshaushalt eine Förderung erlauben.

7. Gibt es Förderzusagen des Freistaats in diesem Zusammenhang, die bisher nicht im Haushaltsplan der Landesregierung vorgesehen sind? Falls ja, welche sind das im Einzelnen?

Antwort:

Eine Zusage des Landes über die Gewährung von Fördermitteln gibt es nicht.

Karawanskij  
Ministerin